

FLUGLÄRM

und was wir dagegen tun



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Die Politik hat der Schweizer Luftwaffe drei Aufträge erteilt:

Schutz des Luftraumes

Dieser beinhaltet die Luftverteidigung im schlimmst denkbaren Fall – dem kriegerischen Konflikt. Zum Schutz des Luftraumes gehört auch der Luftpolizeidienst, der die Souveränität unseres Landes in der dritten Dimension sicherstellt, beispielsweise indem bei Grossanlässen wie dem World Economic Forum (WEF) oder der EURO 08 Flugverbotszonen überwacht und durchgesetzt werden.



Luftpolizeidienst mit F/A-18.

Lufttransport

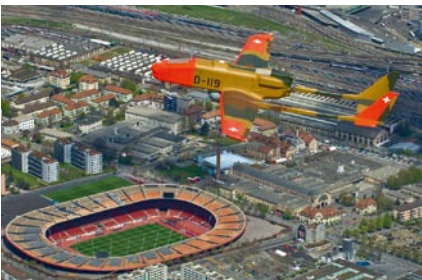
Mit Helikoptern und Flugzeugen werden Truppen und Material transportiert, sowie Flüge zugunsten von Behörden, Polizei und Grenzwachtkorps getätigt. Dies umfasst auch Rettungsflüge und Katastrophenhilfe im In- und Ausland, so etwa die Luftbrücke nach Engelberg nach den Unwettern des Jahres 2005.



Super Puma im Löscheinsatz.

Beschaffen von Nachrichten

Mit ihren fliegenden Mitteln – Helikopter und Drohnen – beschafft die Luftwaffe Nachrichten für die militärische und zivile Führung. Zudem finden regelmässig Flüge zugunsten des Grenzwachtkorps statt. Während der EURO 08 belieferte die Luftwaffe mit ihren Aufklärungsmitteln die Einsatzleiter der Polizei mit Live-Bildern.



Drohne an der EURO 08.

Mit den Kampffjets der Typen F-5 Tiger und F/A-18 Hornet werden hauptsächlich Einsätze für den Schutz des Luftraums geflogen. Die Piloten können sich nur mit einem langjährigen intensiven Training auf einen Ernstfall vorbereiten. Dieses findet vorwiegend über dem schwach besiedelten Alpenraum und in Höhen über 4000 Meter über Meer statt. Bei der Einsatzplanung wird auf gleichmässiges Verteilen der Flüge über sämtliche Trainingsräume geachtet.



F/A-18 Hornet über den Alpen.

Tiefflüge

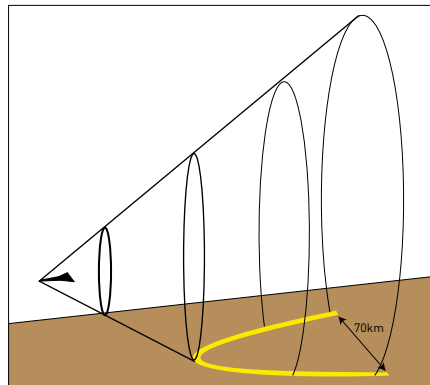
Manchmal – auf einem absoluten Minimum – werden Tiefflüge durchgeführt. Da Tiefflieger meist überraschend auftauchen, können sie Menschen und Tiere gleichermaßen erschrecken. Tiefflüge sind hauptsächlich für das Training der Fliegerabwehr notwendig. Auch bei schlechter Witterung sind die Piloten oft gezwungen, tiefer als üblich zu fliegen.



F-5 Tiger im Tiefflug.

Überschallflüge

Weil die körperliche Belastung immens ist und bei hohen Geschwindigkeiten die Reaktionszeit des Piloten abnimmt, sind Überschallflüge sehr anspruchsvoll. Sie erfordern deshalb ein regelmässiges Training. Dabei sorgen die beim Überschreiten der Schallgeschwindigkeit entstehenden Druckwellen für einen Überschallknall. Die Zahl der Überschallflüge wird ebenfalls auf einem absoluten Minimum gehalten – rund 300 pro Jahr. Sie sind nur auf Höhen über 10000 Meter über Meer erlaubt.



Die Druckwelle kann sich bis zu 70 Kilometer weit ausdehnen.



Super Puma mit Wärmebildkamera.



Personentransport im Gebirge.

Helikopter sind flexibel einsetzbar. Sie fliegen in geringer Höhe und transportieren Personen und Material – sei es für die Armee oder subsidiär zugunsten der Bevölkerung und Behörden. Nicht selten – und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit – sind sie als Helfer und Retter in der Not unterwegs, so zum Beispiel bei Waldbränden und Flut- oder Lawinenkatastrophen. Die mit einer Wärmebildkamera ausgerüsteten Helikopter vom Typ Super Puma werden oft bei der Suche nach vermissten oder verletzten Personen eingesetzt. Dabei wird auch nachts und in geringer Höhe geflogen.

Die Drohnen vom Typ Ranger fliegen regelmässig Einsätze für die nationale Sicherheit. Ihre Aufklärungsbilder dienen Grenzwachkorps, Polizei und Armee gleichermaßen. Während Trainingsflüge nur während weniger Wochen pro Jahr auch in der Nacht stattfinden, sind Ernsteinsätze zu jeder Uhrzeit möglich. Aus taktischen Gründen wird möglichst hoch geflogen, um nicht gehört und gesehen zu werden. Das Wetter kann den Drohnenpiloten aber zu einer geringeren Flughöhe zwingen, wenn Nebel oder Wolken der Aufklärungskamera die Sicht versperren. Manchmal muss auch wegen der sehr komplexen Luftraumstruktur in der Schweiz auf eine tiefere Flughöhe ausgewichen werden.



Drohne vom Typ Ranger.

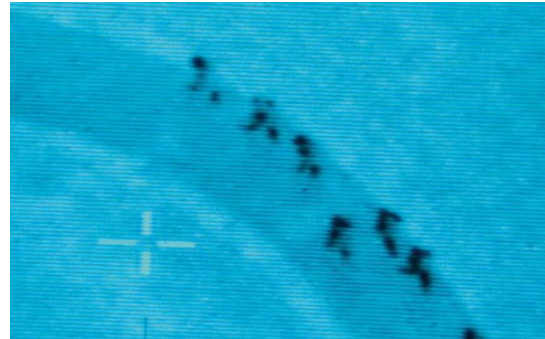


Bild von der Aufklärungskamera.



Gebäude für Triebwerkstestläufe.



Nachtflüge finden längstens bis um 22 Uhr statt.

Die Luftwaffe ist stets bemüht, den Fluglärm, der bei der Erfüllung der Aufträge entsteht, auf ein Minimum zu reduzieren. Mit Ausnahme der wenigen Wochen, in denen die Luftwaffe ihre jährlichen Wiederholungskurse (WK) absolviert, gelten für Ausbildungs- und Trainingsflüge folgende Regelungen:

- Flugruhe an Wochenenden (eine Ausnahme bilden Patrouille Suisse, PC-7 TEAM und andere Flugvorführungen)
- Jet-Flugbetrieb am Morgen erst nach 8.00 Uhr
- Keine Jet-Starts über Mittag
- Ende des Flugbetriebs am späten Nachmittag
- Nur einmal pro Woche Abenddämmerungs- und Nachtflüge bis längstens 22.00 Uhr (von Oktober bis März)

Weitere praktizierte Massnahmen zur Lärm-bekämpfung sind:

- Reduktion der Flüge durch den Einsatz von Simulatoren
- Lärm-mindernde Start- und Lande-verfahren
- Festlegen von Minimal-Flughöhen und Maximal-Fluggeschwindigkeiten
- Rücksichtnahme bei Anlässen wie Beer-digungen in Nähe der Militärflugplätze
- Gleichmässige Verteilung der Flüge
- Prüfläufe von Flugzeugen in lärmisolierten Gebäuden
- Trainings in schwach besiedelten Gebieten im Ausland
- Teilweiser Ersatz von Jets durch Propeller-flugzeuge in der Pilotenausbildung
- Einsatz von Systemen zum Lärm-Monitoring

Die Schweizer Luftwaffe baut ihren Bestand an Simulatoren stetig aus. Diese sind wertvoller Bestandteil der Pilotenausbildung und helfen mit, die Anzahl der Flüge zu reduzieren. Sie sind aber kein vollständiger Ersatz für das Training in der Luft. So können beispielsweise die in engen Kurven auftretenden Beschleunigungskräfte – sie stellen eine starke physische und psychische Belastung für die Piloten dar – nicht simuliert werden. Nur durch ein regelmässiges Training in der Luft beherrschen die Militärpiloten ihre Flugzeuge so perfekt, dass die Sicherheit gewährleistet ist und sie im Ernstfall bestehen können. Das Training über der Schweiz stellt sicher, dass die Piloten mit dem Gelände vertraut sind und es zu ihrem Vorteil einsetzen können.

Auch im Bereich der Triebwerke bestehen technische Grenzen. So können die in modernen Passagierflugzeugen verwendeten leiseren Turbinen für Kampfflugzeuge nicht verwendet werden. Sie reichen nicht aus, um die notwendigen Geschwindigkeiten zu fliegen und sind zu gross für den Einbau in die vergleichsweise kompakten Kampffjets.



Dank Simulatoren kann die Zahl der Flüge reduziert werden.

Kontaktinformationen

Wir haben Verständnis für Ihre Fluglärmreklamationen und nehmen diese ernst. Sie können direkt an die jeweiligen Militärflugplätze oder an die Hotline Fluglärm gerichtet werden.

Militärflugplätze

Alpnach

041 672 55 11
oc.alp@vtg.admin.ch

Dübendorf

044 823 23 11
dübendorf.flugdienstleiter@vtg.admin.ch

Emmen

041 268 31 11
oc.emm@vtg.admin.ch

Locarno

091 735 24 11
info.base-locarno@vtg.admin.ch

Meiringen

033 972 64 64
info.flplkdomei@vtg.admin.ch

Payerne

026 662 21 11
base-aerienne.payerne@vtg.admin.ch

Sion

027 324 21 11
base-aerienne.sion@vtg.admin.ch

Für Fluglärmbeschwerden, die den übrigen Schweizer Luftraum betreffen, können Sie sich werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr an die Hotline Fluglärm wenden:

Telefon 044 823 20 56
fluglaerm@vtg.admin.ch

Luftwaffe

Kompetenzzentrum Fluglärm
Überlandstrasse 255
8600 Dübendorf

Weitere Informationen zum Fluglärm und zu aktuellen Flugaktivitäten finden Sie unter www.armee.ch/fluglaerm